

Absender:**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111****23-21973****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Ausbesserung von Radwegschäden an der Schapener Straße
Richtung Weddel****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

18.08.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

31.08.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, auf der Straße nach Weddel (Schapener Straße) die Schäden am Radweg bis zur Grenze des Landkreises Wolfenbüttel zeitnah auszubessern.

Sachverhalt:

Der Radweg wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, um nach Weddel und damit auch zum dort angesiedelten Nahversorger zu gelangen. Ab der Grenze hat der Landkreis Wolfenbüttel den Radweg bereits ausgebessert, während auf Braunschweiger Seite lediglich Warnschilder aufgestellt wurden.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
FraktionsvorsitzenderDr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Foto



Betreff:

Haltestelle Hühnerkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

Status

31.08.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Änderung des Beschlusses zur Beschlussvorlage 23-20750 zur einstweilige Beibehaltung der Haltestelle Hühnerkamp im Ortsteil Schapen bei ansonsten unveränderter Planung des Barrierefreien Neubau der Bushaltestelle Buchhorstblick.

Sachverhalt:

Auf Grund der Verlegung der anliegenden Haltestelle in Schapen plant die Verwaltung zusammen mit den Verkehrsbetrieben die Auflösung der Haltestelle Hühnerkamp (siehe dazu Top Ö 8 der Sitzung vom 07.03.2023 und Vorlage - 23-20750).

Als wesentliche Gründe wurden von der Verwaltung vorgetragen:

- zu geringer Abstand der beiden Haltestellen nach der Verlegung nach den Richtlinien der Verkehrsbetrieben
- zu erwartende geringe Auslastung
- keine Kapazität der Braunschweiger Verkehrsbetriebe für zusätzliche Haltestellen

Im Rahmen von Gesprächen mit der Verwaltung hat sich ergeben, dass kein zwingendes Recht, sondern allein (unverbindliche) Richtlinien der Verkehrsbetriebe dem Weiterbetrieb der Haltestelle Hühnerkamp entgegenstehen. (vgl. dazu die Rückfrage des stllv. Bürgermeisters Ohlhafer in der Sitzung vom 07.3.2023).

Richtig ist, dass der Abstand zwischen der neuen Haltestelle und der Haltestelle Hühnerkamp sehr gering ist. Auf der anderen Seite ist es gesellschaftlicher Konsens, dass besonders die Anbindung der Vororte und Dörfer an den ÖPNV und insgesamt die Erreichbarkeit des ÖPNV verbessert werden soll. Die Abschaffung der Haltestelle steht im Widerspruch zu diesem Bemühen.

Auch die fehlende Kapazität für weitere Haltestellen auf der am Hühnerkamp befahrenen Strecke steht dem Weiterbetrieb nicht entgegen, da die Anzahl der Haltestelle durch die Beibehaltung und damit auch der Zeitplan gleich bleiben wird.

Die Haltestelle Hühnerkamp sollte deshalb gerade für die Mobilitätseingeschränkten Einwohner – bis auf weiteres weiterbetrieben werden.

Gez.

Dr. Volker Garbe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

23-21974

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Reinigung von Gullys in der Straße Am Sportplatz in Volkmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

Status

31.08.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, die Verstopfung der Gullys in der Straße Am Sportplatz in Volkmarode zu beheben und zukünftig dort und an anderen kritischen Orten im Stadtbezirk regelmäßig zu prüfen, dass Regenwasser problemlos abfließen kann.

Sachverhalt:

Durch das Unwetter im Juni sind im südlichen Teil der Straße Am Sportplatz in Volkmarode sämtliche Gullys verstopft. Da es auch nach dem Unwetter immer wieder zu Starkregen gekommen ist und kommen wird, ist zu befürchten, dass das Wasser erneut in die Keller laufen wird.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
Fraktionsvorsitzender

Dr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****23-21981**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Verkehrssituation auf der Hordorfer Straße in Schapen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.08.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)*Status*

31.08.2023

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Aufnahme der Verkehrssituation auf der Hordorfer Straße in Schapen.

Sachverhalt:

Durch Mitteilung der Verwaltung vom 01.08.2023 wurde die derzeitige Lage hinsichtlich der Möglichkeiten von Einrichtungen von Fußgängerquerungen mitgeteilt. Darin wird die aktuelle bedenkliche Verkehrslage einschließlich der in Mehrheit überschrittenen Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer mitgeteilt.

Hierzu wurde zur Eischätzung der allgemeinen Verkehrssituation am 05.05.2023 ein Ortstermin durchgeführt. Im Protokoll zum Termin wurde ausgeführt:

„Aus Sicht der Polizei liegt keine Unfalllage vor. In der jüngeren Vergangenheit gab es einen Unfall auf der Hordorfer Straße mit einem abgefahrenen Spiegel sowie einen leichten Unfall innerhalb des Kreisverkehrs mit einem Radfahrer, letzterer somit nicht im skizzierten Problembereich. Die Verwaltung sieht keine besondere Gefährdungslage, die eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit rechtfertigt.“

Demgegenüber stehen jedoch die Auskünfte von Anwohnern, die in den letzten 18 Monaten mindestens 12 Unfälle beobachteten und angezeigt haben (Teile der Anwohnerschaft haben nach einer Weile darauf verzichtet die Unfälle noch zur Anzeige zu bringen). Darunter auch ein schwerer Auffahrunfall. Wobei ab Januar 2023 die Anwohner sich gezwungen sahen, wegen der häufigen Unfälle und der durch den Verkehr großen Gefährdung für sich und ihre Kinder, nicht mehr auf der Straße zu parken.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Aussprache und ggf. neue Beratung zum anliegenden Antrag auf Einrichtung eines Verkehrsschildes 315 auf der Hordorfer Straße aus der Sitzung vom 20.01.2022 notwendig.

Gez.

Dr. Volker Garbe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Betreff:

Einrichtung eines Verkehrsschildes 315 auf der Hordorfer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

Status

20.01.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung der Stadt Braunschweig, auf der Hordorfer Straße Höhe Hausnummer 115-117 auf der nördlichen Gehwegseite, ab dem Verkehrszeichen 283 mit **Zusatzzeichen 1060-31** eine Zone erlaubtes Gehwegparken einzurichten.

Dieses soll durch zwei Verkehrsstraßenzeichen 315-65 (Rechtes Parken ganz auf dem Gehweg) für Anfang und Ende der Zone erreicht werden.

Sollten, entgegen der derzeitig ersichtliche Lage, ein Parken vollständig auf dem Gehweg nicht möglich erscheinen, sollte stattdessen eine entsprechende Zone mit dem Verkehrsstraßenzeichen 315 (Rechtes Parken halb auf dem Gehweg) eingerichtet werden.

Sachverhalt:

Im bezeichneten Bereich ist ein Parken auf dem Gehweg nach der StVO untersagt. Die direkten Anwohner und zahlreiche ortsansässige und überörtliche Teilnehmer des Durchgangsverkehrs auf der Hordorfer Straße empfinden die sich daraus ergebende Situation des Parkens auf der Hordorfer Straße als schwierig und störend.

Verkehrsteilnehmer, die dort parken, u. a. viele Eltern mit ihren Kindern, empfinden es als bedrohlich und gefährlich und müssen ihre Kinder zum Teil mittig auf der stark befahrenen Hordorfer Straße absetzen.

Von vollständig nicht auf dem Gehweg der Hordorfer Straße parkenden Autos in diesem Bereich geht nicht nur eine ersichtliche Verkehrsbehinderung aus, sondern auch eine Gefahrenlage. Besonders in der Dunkelheit sind abgestellte Kraftfahrzeuge schlecht wahrzunehmen und werden dort auf Grund der Gegebenheiten auf der Hordorfer Straße nicht erwartet oder kurzfristig wahrzunehmen.

Der neuen Regelung stehen keine Interessen oder Vorschriften gegenüber. Der verbleibende Gehweg bleibt breit genug. In ca. 65m Entfernung sind weiter auf der Straße in Richtung Westen Parkbuchten in der gleichen Lage vorhanden. Die neue Lösung passt sich daher in die Umgebung ein und verengt den Fußweg nicht für die Umgebung.

gez.

Dr. Volker Garbe
Fraktionsvorsitzender

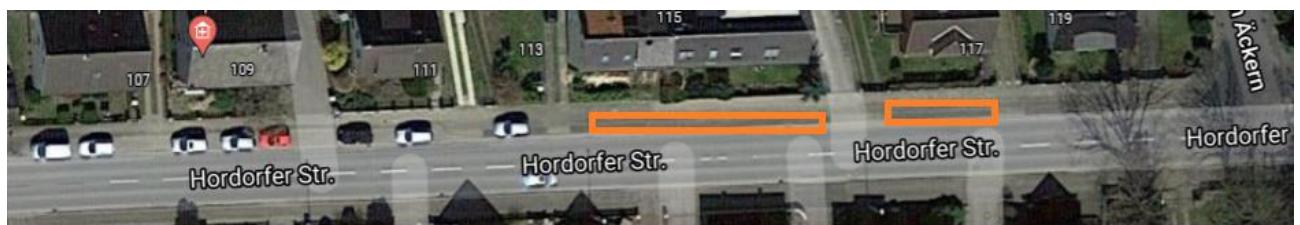
Anlage/n:

2 Abbildungen

Zu Verdeutlichung werden die folgenden Abbildungen dargestellt:



Orange: geplante Zonen für das Verkehrszeichen 315-65



Betreff:**Einziehung der Teilflächen von Gemeindestraßen****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

02.08.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	29.08.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	31.08.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.09.2023	Ö

Beschluss:

Die Einziehungen von Teilflächen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Einziehung von Straßen um einen Beschluss, für den der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Nach § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15.01.1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Einziehung einer Straße zu verfügen, wenn diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Beseitigung vorliegen.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen haben keine Verkehrsbedeutung mehr. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Einziehung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Die Absicht der Einziehung einer Teilfläche muss nach erfolgter Zustimmung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG durch ortsübliche Bekanntmachung drei Monate vor der endgültigen Einziehung veröffentlicht werden. Wenn keine Beschwerden vorgebracht werden, wird die Einziehung anschließend in Form einer Verfügung mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet oder für den Benutzerkreis eingezogen wird, erneut veröffentlicht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal,

Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

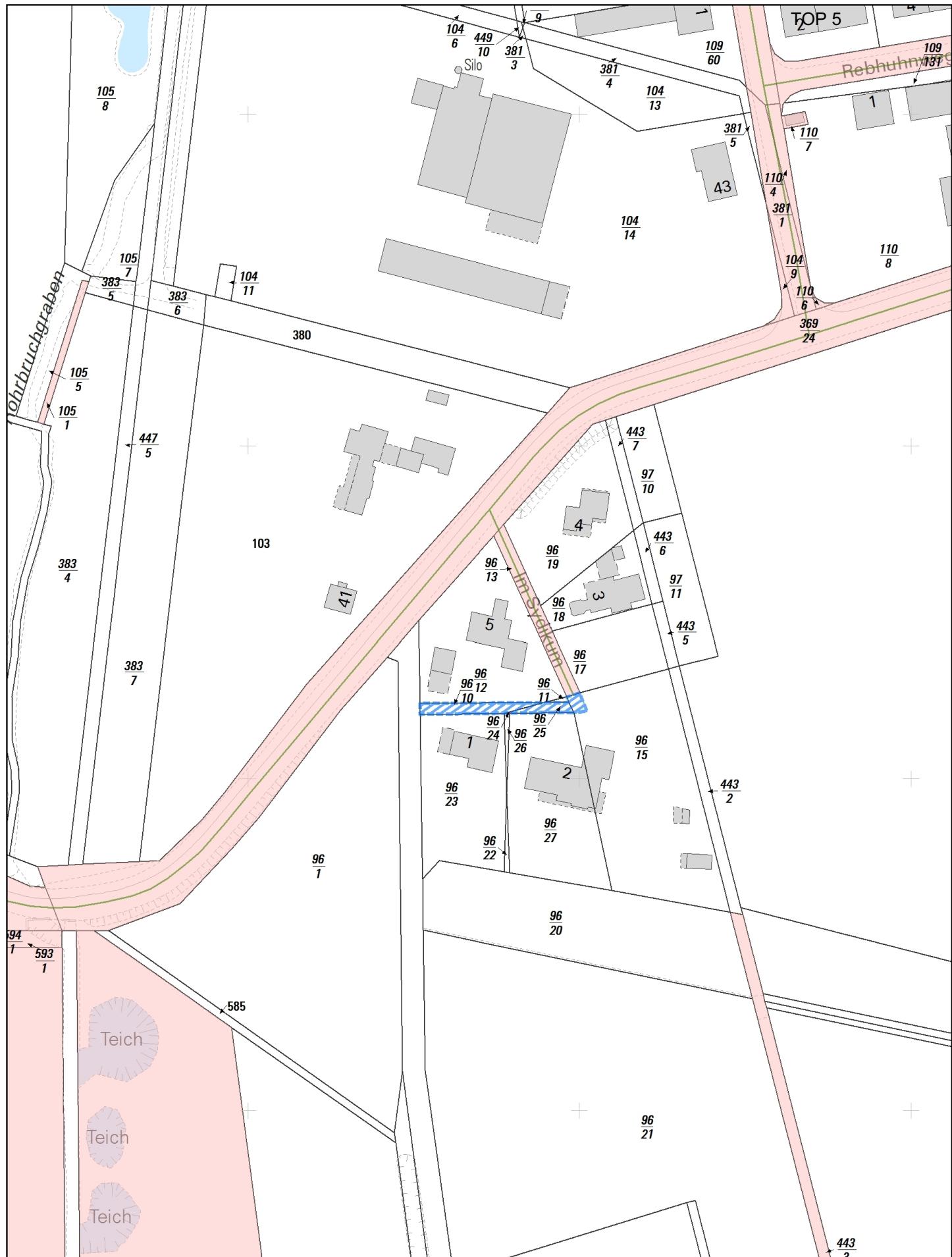
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 werden mit sofortiger Wirkung teilweise oder vollständig eingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Im Sydikum	Im Sydikum 1 / Im Sydikum 2	53	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
2	111	Kötherberg	Kötherberg 23 und 24 / Schulgelände	40	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
3	130	Packhofpassage	Packhofpassage 19 / Packhofpassage 5	85	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
4	130	Küchenstraße	Jöddenstraße 11 an Küchenstraße (Teilfläche Flurstück 138/1)	22	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
5	130	Graudenzer Straße	Graudenzer Straße 9 / Helmstedter Straße 81C	50	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
6	221	Störweg	Alsterplatz / IGS	291	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung
7	310	Am Anger	Am Anger 42 / Am Anger 44	49	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
8	330	Mitgaustraße	Mitgaustraße 18 / Betriebsgelände der Stadtwerke Braunschweig	230	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche

Stadt Braunschweig, Baureferat



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 19.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Nur für den
Dienstgebrauch



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 19.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



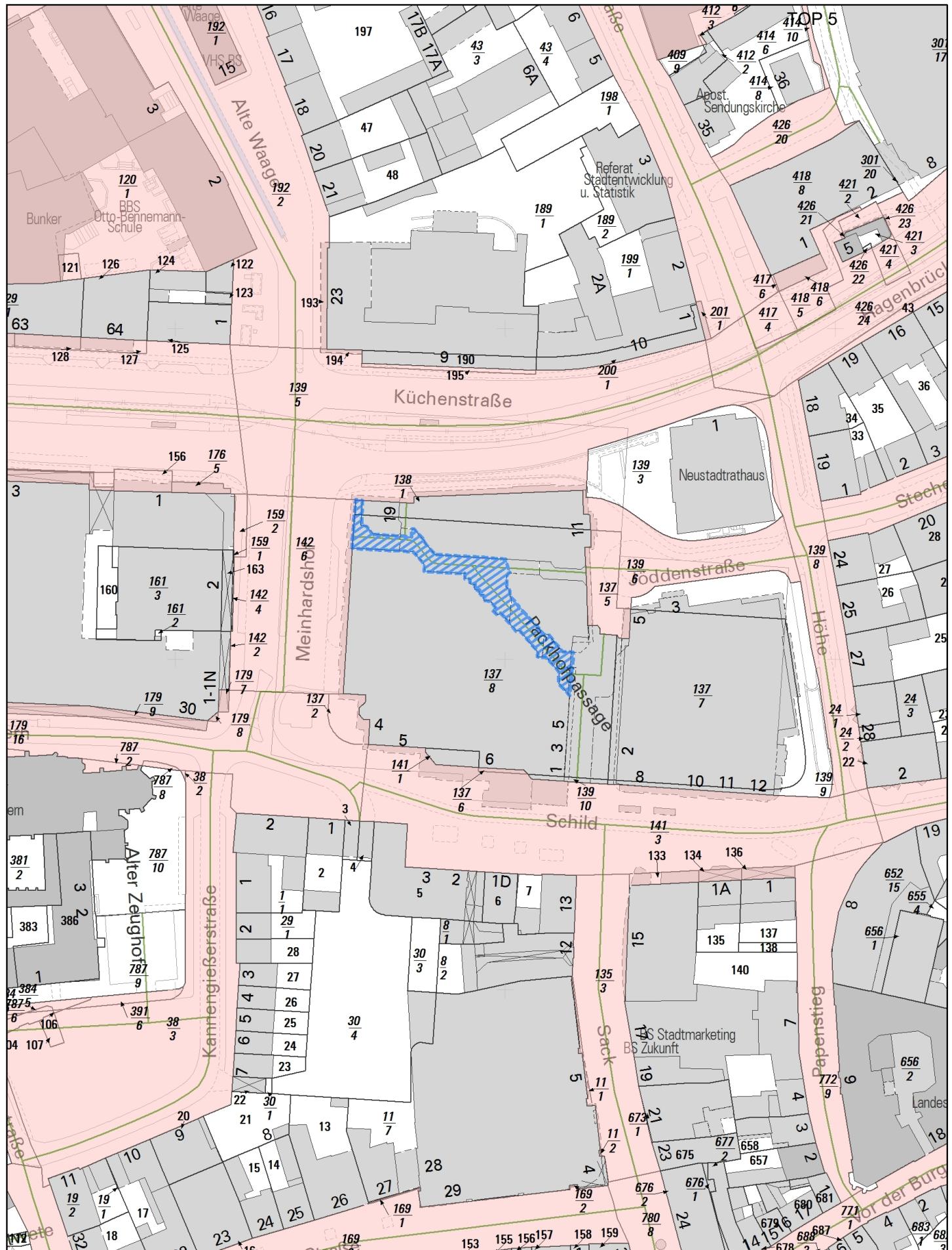
Stadt

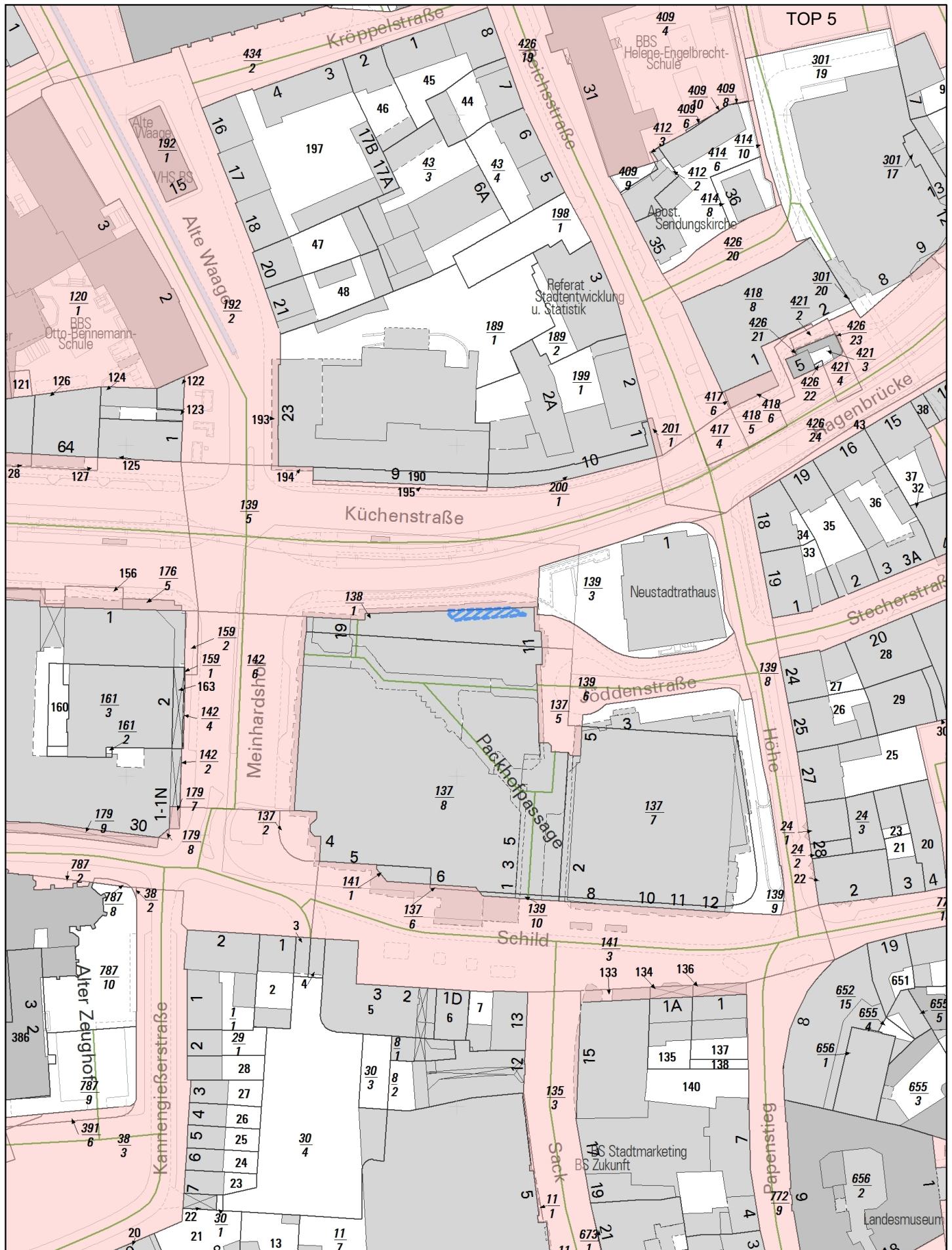
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch

FRISBI

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 19.07.2023

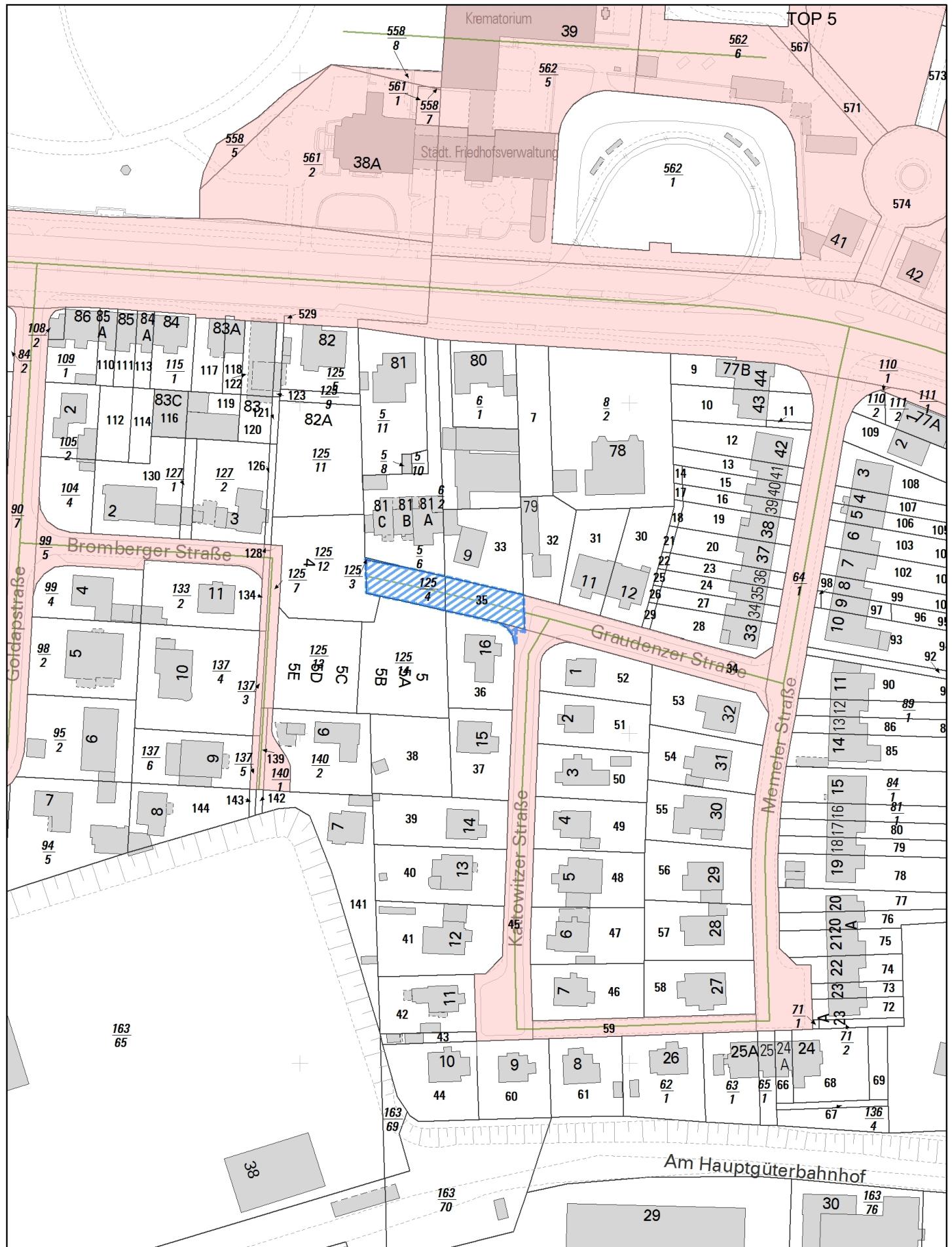
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 24.07.2023

Maßstab: 1:1 500

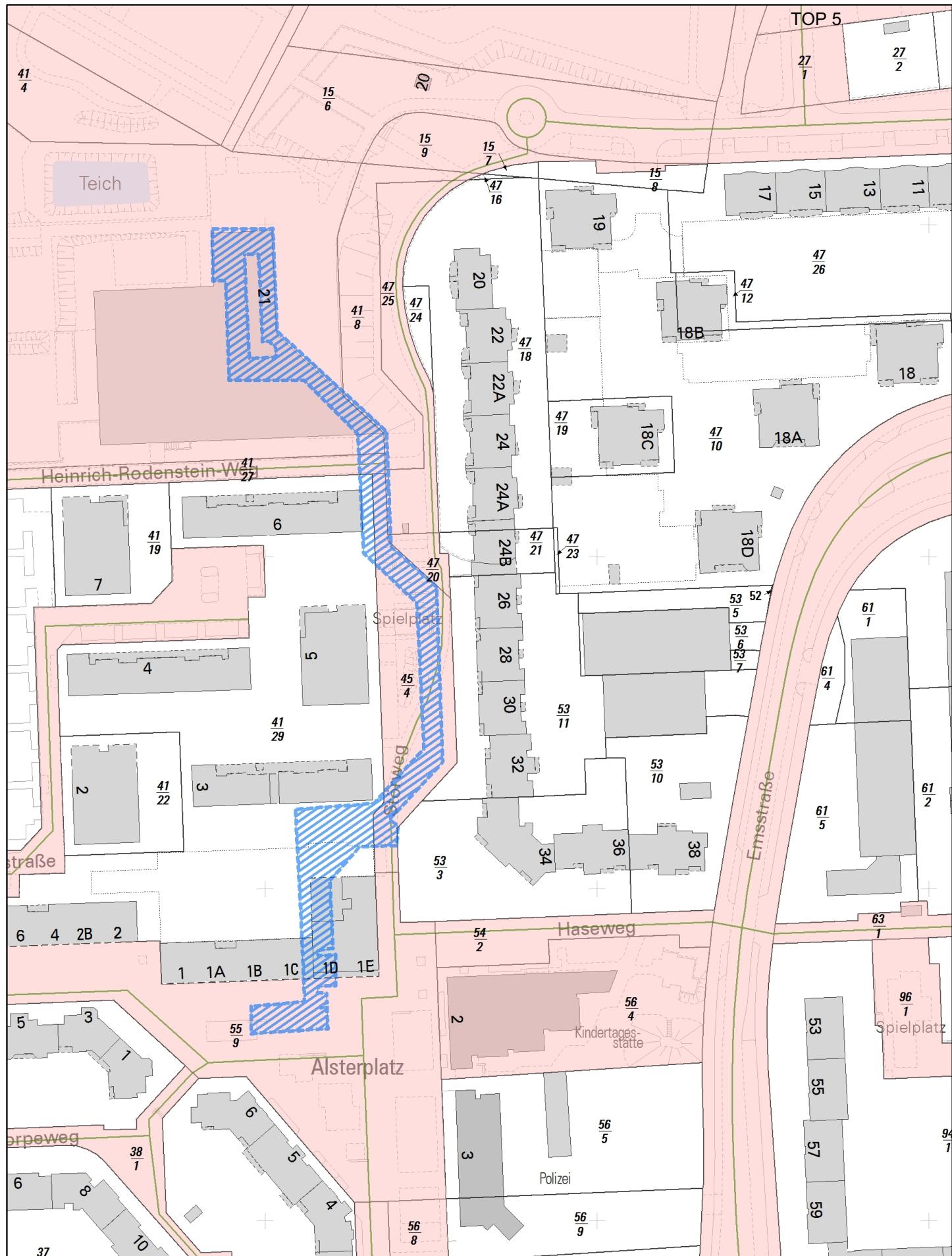
Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 26.04.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

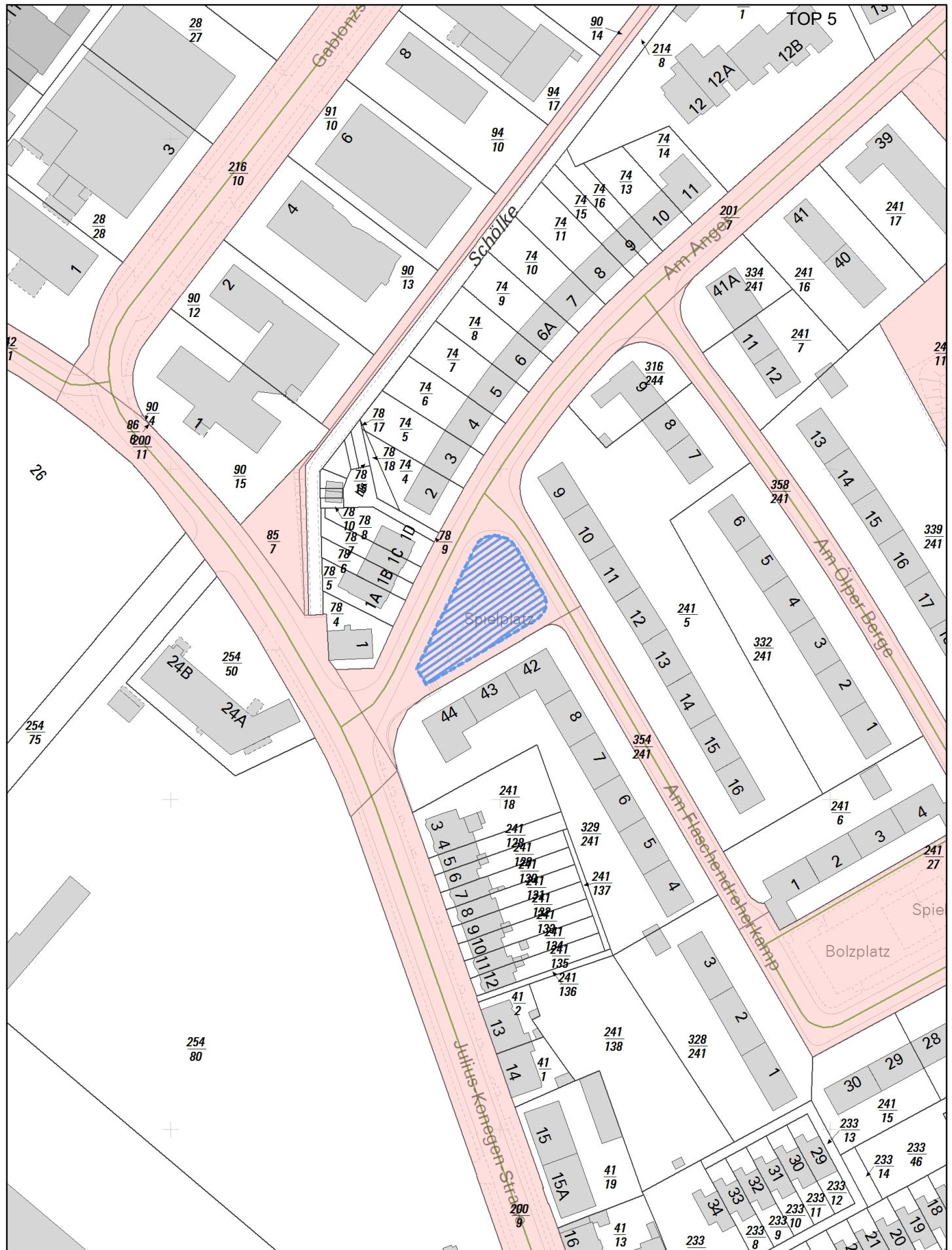
0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 19.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Nur für den
Dienstgebrauch


Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Stadt  **Braunschweig** Der Oberbürgermeister

Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 – in der zurzeit gültigen Fassung – beabsichtigt die Stadt Braunschweig, Teilflächen der nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr dauerhaft einzuziehen.

Gegen die Einziehungen können innerhalb der nächsten drei Monate nach Bekanntgabe dieser Absichtserklärung Einwendungen bei der Stadt Braunschweig, Baureferat, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Im Sydikum	Im Sydikum 1 / Im Sydikum 2	53	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
2	111	Kötherberg	Kötherberg 23 und 24 / Schulgelände	40	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
3	130	Packhofpassage	Packhofpassage 19 / Packhofpassage 5	85	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung einer Teilfläche
4	130	Küchenstraße	Jöddenstraße 11 an Küchenstraße (Teilfläche Flurstück 138/1)	22	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
5	130	Graudenzer Straße	Graudenzer Straße 9 / Helmstedter Straße 81C	50	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
6	221	Störweg	Alsterplatz / IGS	291	Gemeindestraße	Gehweg	Einziehung
7	310	Am Anger	Am Anger 42 / Am Anger 44	49	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche
8	330	Mitgaustraße	Mitgaustraße 18 / Betriebsgelände der Stadtwerke Braunschweig	230	Gemeindestraße		Einziehung einer Teilfläche

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:**Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 2**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
Dezernat I	18.08.2023
01 Fachbereich Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirke	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Entscheidung)	31.08.2023	Ö

Beschluss:

„Zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 2 wird für fünf Jahre

Herr
 Thorsten Mense
 Hinter dem Berge 3
 38108 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Bislang war der Schiedsamtsbezirk 2 flächenmäßig deckungsgleich mit den Gebieten der ehemaligen Stadtbezirke
 112 - Wabe-Schunter-Beberbach (außer Bienrode-Waggum- Bevenrode),
 113 - Hondelage und
 114 – Volkmarode.

Durch die Zusammenlegung/Verringerung der Stadtbezirke bot es sich an, die Schiedsamtsbezirke gebietsmäßig an die Stadtbezirke anzugeleichen. Aufgrund der am 16. Mai 2023 erfolgten Ratsentscheidung (siehe Beschlussvorlage 23-20972) ist Schiedsamtsbezirk 2 nun deckungsgleich mit dem Gebiet des Stadtbezirks 111 – Hondelage-Volkmarode.

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtsbezirkes 2, Herr Jürgen Trabert, hat mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl bzw. weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 2 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson ist demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat 111 – Hondelage-Volkmarode zuständig.

Aufgrund eines kurzen Artikels in der Braunschweiger Zeitung nahm Herr Mense bereits vor einiger Zeit Kontakt zur Verwaltung auf und bekundete sein Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes. Zwischenzeitlich hat er nebenberuflich die Ausbildung zum Mediator abgeschlossen und daher ideale Voraussetzungen, um als Schiedsperson tätig zu werden.

Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Mense ein ausführliches Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Mense die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man seine Wahl daher begrüßen würde.

Herr Mense wird am Sitzungstermin anwesend sein.

Kügler

Anlage/n:

keine

*Absender:***Ulrich Volkmann, Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk 111****23-21896**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Unfallhäufigkeit Hordorfer Straße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.08.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)*Status*

31.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Ich bitte die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der Polizei Braunschweig zu ermitteln:

1. Wie viele Unfälle haben sich seit Einrichtung des Schapener Minikreisels in der Hordorfer Straße ereignet?
2. Wo genau (Hausnummern) und wann kam es zu den Unfällen?
3. Wie schwer waren die Unfälle?

Gez.

Ulrich Volkmann
Bezirksbürgermeister**Anlage/n:**

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****23-21941****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baumanpflanzungen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.08.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)**Status**

31.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtbezirk ist an vielen Stellen noch Platz für Baumanpflanzungen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaentwicklungen entfalten Bäume wichtige Effekte für das Mikro- und Makroklima und die das Wohlfühlgefühl der Bewohner des Stadtbezirkes. Um abzusehen, wo weitere Anpflanzungen erfolgen können, ist wichtig zu erfahren, wo bereits Anpflanzungen bereits geplant sind und welche Kosten dadurch entstehen.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, mitzuteilen:

1. Wo im Stadtbezirk 111 Neuanpflanzungen von Bäumen derzeit geplant sind
2. Wie hoch derzeit die Kosten für die Anpflanzung eines Baumes im Stadtbezirk sind.

Gez.

Dr. Volker Garbe
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Thomas Ahrens (FDP) im
Stadtbezirksrat 111**

23-21903

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Einbrüche in Straßendecke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

Status

31.08.2023

Ö

Sachverhalt:

In Volkmarode kam es innerhalb der letzten Wochen – vermutlich nach dem Starkregen am 22.06.2023 - zu Einbrüchen in der Straßendecke an folgenden Stellen:

- Kreuzungsbereich der Straßen Seikenkamp / Am Sportplatz
- Straße Seikenkamp bei dem Grundstück Nr. 17
- Straße Waldrain bei dem Grundstück Nr. 1.

Anfrage:

Unter Berücksichtigung des genannten Sachverhalts wird die Verwaltung der Stadt Braunschweig gebeten, den Bezirksrat über Folgendes zu informieren:

1. Was sind die Ursachen für die genannten Straßendecken-Einbrüche ?
2. Für wann sind die Reparaturen geplant ?
3. Fallen für die Reparaturen Straßenausbaubeiträge zulasten der Anwohner an ?

Gez.

Thomas Ahrens

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

23-21975

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung Jugendplatz in Hondelage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

Status

31.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat 111 darüber zu informieren, wie der aktuelle Status zum geplanten Jugendplatz in Hondelage nach der Veröffentlichung des Sachstands der Sportentwicklungsplanung (DS 23-21506) ist.

In o.g. Mitteilung werden u.a. die Ergebnisse der Workshops und die damit verbundenen Ergebnisse aufgeführt. Zum geplanten Jugendplatz wird dabei als Ort der Bereich der Verbindungsstraße Hondelage-Dibbesdorf auf Höhe der Autobahn-Unterfahrung genannt. Der Bezirksrat und viele Bürgerinnen und Bürger möchten daher wissen, ob dieses jetzt auch der favorisierte Ort der Verwaltung ist und ob entsprechende Prüfungen zur Nutzung bereits durchgeführt wurden. Zudem ist die Frage, ob alternativ weiterhin der Ort nördlich des Sportplatzes (Osterfeuerplatz) angedacht ist.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
Fraktionsvorsitzender

Dr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111****23-21977**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Situation an den Einordnungsstreifen an der Berliner Heerstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.08.2023

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)*Status*

31.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat 111 darüber zu informieren, ob die Parksituation auf den Einordnungsstreifen an der Berliner Heerstraße (Richtung Norden) in der Vergangenheit zu kritischen Situationen geführt hat und ob Abhilfe notwendig ist.

Es ist zu beobachten, dass Fahrzeuge auf der Berliner Heerstraße so vor den Einordnungsstreifen parken, dass ein Einfädeln in den richtigen Einordnungsstreifen (links Richtung Volkmarode-Nord und geradeaus bzw. rechts zum Feuerteich) erschwert wird und zu kritischen Verkehrssituationen führen kann.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
FraktionsvorsitzenderDr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

23-21978
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umbenennung von geplanter Straße im Baugebiet Hinter dem Berge in Hondelage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Beantwortung)

31.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat 111 darüber zu informieren, ob es noch möglich ist, eine Straße im Baugebiet Hinter dem Berge, bei dem der Bezirksrat bereits dem Vorschlag der Benennung bereits zugestimmt hat, aus aktuellem Anlass noch zu ändern.

Von vielen Hondelager Bürgerinnen und Bürgern wurde der Wunsch an Mitglieder des Bezirksrats herangetragen, eine Straße nach dem kürzlich verstorbenen und langjährigen Bezirksbürgermeister Jörg Gille zu benennen. Das ist nach Auskunft der Verwaltung aber erst frühestens einem Jahr nach seinem Tod möglich. Um keine bestehenden Straßen umzubenennen und damit bei deren Anwohnerinnen und Anwohnern hohen Aufwand für Ummeldung zu vermeiden, bieten sich die geplanten Straßen im Baugebiet an.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
Fraktionsvorsitzender

Dr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Umbenennung von geplanter Straße im Baugebiet Hinter dem Berge in Hondelage
*Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

31.08.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS vom 18. August 2023 (DS 23-21978) beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Straßen im Baugebiet „Hinter dem Berge“ wurden vom Stadtbezirksrat mit Beschluss vom 19.01.2023 offiziell benannt (Verlängerung „Am Beek“ und „Beekgraben“). Für eine Umbenennung einer Straße bedarf es der Erfüllung mindestens einer von zwei Voraussetzungen:

1. Die Orientierungsfunktion ist nicht mehr erfüllt bzw. der Straßenname ist irreführend oder
2. der Straßenname wird aufgrund eines sich wandelnden Sprachgebrauchs als anstößig empfunden.

Keine der Voraussetzungen ist hier erfüllt. Eine grundsätzliche Umbenennung könnte daher ausschließlich unter der Voraussetzung der Zustimmung aller Grundstückseigentümer und aller sonstigen von dieser Entscheidung betroffenen Beteiligten erfolgen.

Hinsichtlich einer konkreten Umbenennung nach Jörg Gille sind zusätzlich die persönlichen Voraussetzungen derzeit nicht erfüllt. Gemäß den Grundsätzen für die Benennung von Straßen in der Stadt Braunschweig erfolgt die Würdigung einer Persönlichkeit durch eine Straßenbenennung frühestens ein Jahr nach ihrem Tode. Ziel der Wartezeit ist die dauerhaft angelegte Straßenbenennung nach einer Persönlichkeit auf sachlicher Ebene und möglichst frei von Emotionen in den Gremien beraten und entscheiden zu können.

Das Anliegen des Stadtbezirksrates ist grundsätzlich nachvollziehbar. Entgegen den Empfehlungen des Deutschen Städtetages (fünf Jahre) hat die Stadt Braunschweig diese Frist zur Beschleunigung von Benennungen nach Persönlichkeiten ohnehin bereits auf eine vergleichsweise sehr kurze Wartezeit reduziert. Deshalb kann eine Straßenumbenennung nach Jörg Gille im Baugebiet „Hinter dem Berge“ frühestens nach Ablauf der einjährigen Wartezeit und mit einvernehmlicher Zustimmung aller betroffenen Beteiligten durchgeführt werden.

Schmidbauer

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111****23-21979****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Prüfung von Standfestigkeit von Bäumen im Stadtbezirk****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

18.08.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)**Status**

31.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat 111 darüber zu informieren, ob, wie und in welchem Umfang sie die Standfestigkeit der Bäume im Stadtbezirk prüft, um Schäden durch Umfallen während schwerer Unwetter wie im Juni zu verhindern.

Insbesondere in Schapen sind während des Unwetters im Juni schwere Schäden entstanden, die zum Glück keine Personen betroffen haben. Trotzdem befürchten viele Anwohnerinnen und Anwohner, dass sich bei zukünftigen Unwettern durch Umfallen von nicht standfesten Bäumen schwere Sach- und evtl. auch Personenschäden ereignen können.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
FraktionsvorsitzenderDr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Foto



Absender:**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111****23-21980****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Kunstrasenplatz für den SC RW Volkmarode****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

18.08.2023

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)**Status**

31.08.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat 111 darüber zu informieren, ob es im Stadtteil Volkmarode eine Fläche für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes für den SC RW Volkmarode gibt und was für eine Realisierung notwendig ist.

In Volkmarode gibt es zwei Grasrasenfelder, die bei schlechtem Wetter nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können – eines für den Verein und ein weiteres für die Sally-Perel-Gesamtschule. Auf Grund der Bedürfnisse beider Seiten ist eine Umwandlung eines der beiden Felder nicht möglich. Daher wird darum gebeten, eine alternative Fläche zu finden. Im Bebauungsplan Volkmarode-Nord von 1998 war ein Bereich ausgewiesen, der aber dann nicht realisiert wurde. Ggf. findet sich eine Fläche in unmittelbarer Nähe der heutigen Sportstätten (östlich oder südlich).

Gez.

Gez.

Stefan Jung
FraktionsvorsitzenderDr. Fabian Preller
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111****22-18667****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Parksituation an der Lindenallee in Schapen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.04.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)*Status*

05.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Gegen den Willen anliegender Anwohner hat die Stadt Braunschweig in der Lindenallee 15 den Bau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten genehmigt. Davor befand sich auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus. Zurzeit laufen Einsprüche gegen die Zulässigkeit dieser Maßnahme.

Aufgrund der Genehmigung durch die Stadt Braunschweig ist davon auszugehen, dass die Stadt nicht nur Auflagen zu Einstellplätzen auf dem Grundstück erteilt hat, sondern auch geprüft hat, wie sich die Parksituation an der Lindenallee zukünftig gestaltet.

Nach unseren Informationen sind 8 Einstellplätze auf dem Grundstück vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese 8 Einstellplätze nicht ausreichend sein werden und zusätzliche Fahrzeuge der Bewohner oder deren Besucher dann auf der Lindenallee geparkt werden. Bereits jetzt herrscht dort eine Parksituation vor, die nur als ungenügend bezeichnet werden kann in Bezug auf die Quantität und Qualität. Fahrzeuge parken dort z. B. auf einem unbefestigten Randstreifen.

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung der Stadt Braunschweig, Auskunft darüber zu erteilen, wie die Parksituation an der Lindenallee in Schapen nach dem Neubau eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten in der Lindenallee 15 gestaltet wird.

Gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

22-19522

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sichere Querung der Alten Schulstraße auf Höhe Wendhäuser Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

Status

13.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, wie an der Alten Schulstraße in Dibbesdorf eine sichere Querung auf Höhe der Straße Wendhäuser Weg ermöglicht werden kann

Begründung:

An der Einmündung der Straße Wendhäuser Weg sowie auf der gegenüberliegenden Seite (als Weg von und zur Bushaltestelle Richtung Innenstadt) ist ein vollständiges Einsehen der Alten Schulstraße auf Grund des Kurvenverlaufs nicht möglich. Viele FußgängerInnen müssen nach Beginn einer Querung noch beschleunigen, um vor einem nahenden Pkw (auch bei Einhaltung der Geschwindigkeit) die gegenüberliegende Seite sicher zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in diesem Wohnbereich sollte eine Lösung (evtl. Zebrastreifen, Querungshilfe o.ä.) gefunden werden, so dass dort auch viele schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder und ältere Personen die Fahrbahn sicher queren können.

Gez.
Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

22-19938

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wurzelwerk im Bereich der Straßenkreuzung Auf der Moorhütte/Am Hirtenweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Beantwortung)

10.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Anwohnerinnen und Anwohner sprechen in letzter Zeit häufiger die Bezirksratsmitglieder auf die unten beschriebene Situation an. Es ist wohl bereits zu mindestens einem Sturz einer Anwohnerin gekommen, die daraufhin mit juristischem Beistand auf die Stadtverwaltung zugegangen ist.

Darüber hinaus hat der Bezirksbürgermeister die Stadtverwaltung am 30.08.2022 um eine Stellungnahme gebeten.

Anfrage:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, was sie veranlassen wird, um der Nutzungsbeeinträchtigung des Gehweges im Bereich der Straßenkreuzung Auf der Moorhütte/Am Hirtenweg entgegenzuwirken, die sich durch den starken Baumwurzelwuchs ergibt.

Gez.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender
im Stadtbezirksrat 111

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS
im Stadtbezirksrat 111

Anlage/n:

2 Fotos

Anhänge



Betreff:
Wurzelwerk im Bereich der Straßenkreuzung Auf der Moorhütte/Am Hirtenweg
*Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

14.06.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion/der Gruppe B90-Grüne/BIBS im Stadtbezirksrat 111 vom 28. Oktober 2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Gehwegbereiche in der Straße „Auf der Moorhütte“, nördlich der Einmündung „Am Hirtenberg“, in denen der Wurzelwuchs das Pflaster hochgedrückt hat entsiegelt werden. Die entsiegelten Flächen werden mit einer wassergebundenen Fläche wiederhergestellt, in gleicher Weise wie es bereits südlich der Einmündung „Am Hirtenberg“ gebaut wurde. Eine Neupflasterung ist nicht zielführend, da die Wurzeln der Bäume den Gehweg erneut hochdrücken würden.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Thomas Ahrens (FDP) im
Stadtbezirksrat 111**

23-21404

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erdwärmeanlagen für Wärmepumpen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

Status

01.06.2023

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes ist vorgesehen, dass ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energie betrieben werden soll. Dabei ist der Einsatz von Wärmepumpen ein wichtiger Baustein.

Obwohl momentan oftmals Luft-Wasser-Wärmepumpen verbaut werden, ist es allgemein bekannt, dass der Wirkungsgrad bzw. die sogenannte Jahresarbeitszahl (JAZ) bei Wärmepumpen mit Erdwärmeanlagen, wie insbesondere Erdwärmesonden und/oder Erdwärmekollektoren, zum Teil deutlich höher ist.

Unter Berücksichtigung des genannten Sachverhalts wird die Verwaltung der Stadt Braunschweig gebeten, den Bezirksrat über Folgendes zu informieren:

1. Welche Einschränkungen für die Errichtung einer Erdwärmeanlage gibt es im Bereich des Stadtbezirks 111 ?
2. Welche Kosten fallen für einen ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisantrag an ?
3. Wie lange dauert es aktuell bis eine Erlaubnis zu einem ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisantrag erteilt wird ?

Gez.

Thomas Ahrens
FDP

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

23-21404-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Erdwärmeanlagen für Wärmepumpen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

12.07.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

31.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Errichtung und der Betrieb von Erdwärmeanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Die Verwaltung hat daher als Service für die Bürgerinnen und Bürger in Braunschweig eine einfache Handreichung entwickelt, die erklärt, was man machen und beachten muss, um die Erdwärme in Braunschweig nutzen zu können. Die Handreichung ist im Internet über „Leben in Braunschweig“ verfügbar. Auch über das Tool „Geothermie - geht das bei mir?“ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) können Interessierte Informationen darüber erhalten, ob an einem Standort Einschränkungsgründe für Erdwärmesonden und -kollektoren zu erwarten sind. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Für Erdwärmesonden können besondere Anforderungen aufgrund der jeweiligen geologischen Gegebenheiten erforderlich werden.

Das LBEG hat im sogenannten NIBIS-Kartenserver für den Stadtbezirk bereichsweise Einschränkungsgründe dargestellt:

- Festgesteinverbreitung mit möglichem Grundwasserstockwerksbau
- Gefährdungsbereiche durch Sulfatgesteinverbreitung
- Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Bienroder Weg

Ein kleiner Bereich westlich des Grenzweges in Volkmarode liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebietes. Der Betrieb einer Anlage ist hier nur mit Wasser als Wärmeträgermedium zulässig. In den Schutzzonen IIIa und IIIb ist grundsätzlich eine gutachterliche Begleitung der Bohrarbeiten erforderlich.

Erdwärmekollektoranlagen sind im gesamten Stadtbezirk zulässig. Wenn mit einem Grundwasserflurabstand von weniger als 2 m zu rechnen ist, müssen die Sonden zum Schutz des Grundwassers in bindiges Bodenmaterial eingebettet werden. In Zone IIIa ist Wasser als Wärmeträgermedium zu verwenden.

Zu 2:

Die Gebühren betragen 144 € im Anzeigeverfahren. Bei erlaubnispflichtigen Vorhaben in Abhängigkeit des Anlagenwertes min. 300 €.

Zu 3:

Die Verfahrensdauer hängt von der Vollständigkeit und Qualität der Unterlagen sowie der Notwendigkeit einer Beteiligung des LBEG oder des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung ab; sie liegt bei maximal drei Monaten.

Herlitschke

Anlage/n:

Keine